

Vertragsbedingungen für den vCharM Hosting Service

1. Präambel

Diese vCharM Hosting Service-Bestimmungen (im Folgenden "Bestimmungen") regeln die Nutzung des von der Vector Informatik GmbH (im Folgenden "Vector") bereitgestellten vCharM-Hosting Service (im Folgenden "Hosting Service") durch den Kunden.

2. Definitionen

- **"CSMS"** oder **"Charging Station Management System"** bezeichnet ein System, das für die Verwaltung von Ladeinfrastrukturen zuständig ist.
- **„Dritte(r)“** bedeutet jede Person, die nicht zum Kunden oder zu Vector zählt.
- **"Endkunde"** ist eine natürliche Person, welche die Ladeinfrastruktur des Kunden nutzt.
- **"Hosting Service"** bezeichnet alle Leistungen, die Vector nach seinem Angebot erbringt und die dem Kunden den Fernzugriff und die Nutzung von vCharM ermöglichen. Eine gültige vCharM-Lizenz ist für die Nutzung von vCharM erforderlich. Die Definition des [Service Definition](#) kann aus dem [Benutzerhandbuch](#) heruntergeladen werden.
- **"Kundendaten"** sind alle Daten, die vom Kunden oder in seinem Auftrag unter Nutzung des Hosting Service an vCharM übermittelt und dort gespeichert werden. Es sind auch die Daten, die vom Kunden oder in seinem Auftrag eingegeben werden, sowie die Daten, die von vCharM auf der Grundlage der vorgenannten Daten berechnet werden. Zur Klarstellung: Kundendaten enthalten keine Daten, die Teil des geistigen Eigentums von Vector sind.
- **„Ladeinfrastruktur“** bezeichnet die Gesamtheit der Hardware und Software des Kunden, die Ladevorgänge ermöglichen.
- **"Lizenzvertrag"** bedeutet (i) das Angebot von Vector zusammen mit der Bestellung des Kunden, mit der das Angebot angenommen wird; oder (ii) die Bestellung des Kunden zusammen mit der Auftragsbestätigung von Vector, mit der die Bestellung angenommen wird; oder (iii) jede andere Vereinbarung zwischen dem Kunden und Vector, die auf diese Bestimmungen Bezug nimmt.
- **"Mangel"** bedeutet eine Abweichung von den vereinbarten Spezifikationen oder, soweit bestimmte Spezifikationen nicht vereinbart sind, eine Abweichung von der Produktbeschreibung oder der Benutzerdokumentation zum Produkt.
- **„Nutzer“** ist eine natürliche Person auf Seite des Kunden, die auf den Hosting Service zugreift.
- **"Personenbezogene Daten"** sind alle vom Kunden oder auf seine Veranlassung bereitgestellten Informationen, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare natürliche Person beziehen.

- **"Server"** bezeichnet einen Computer, der dem Kunden Dienste zur Verfügung stellt, indem er Zugriff auf Dateien oder gemeinsam genutzte Peripheriegeräte gewährt.
- **"Unterauftragnehmer"** bezeichnet jedes Unternehmen, das von Vector oder einem Unterauftragnehmer von Vector beauftragt wird, den Hosting Service bereitzustellen und/oder zu warten.
- **„vCharM“** bezeichnet die Software zum Lade- und Lastmanagement für Ladestationen.
- **"vCharM-Lizenz"** ist die erforderliche Lizenz, um auf die vCharM-Benutzeroberfläche zugreifen zu können. Die vCharM-Lizenz muss die SaaS-Option (Software as a Service) enthalten, um auf den Hosting Service zugreifen zu können.
- **"Wartungsunterbrechung"** ist ein geplanter oder, im Falle eines Notfalls, ungeplanter Zeitraum, in dem das Produkt und/oder der Hosting Service nicht verfügbar sind.

3. Definition des Service

Die von Vector im Rahmen des Hosting Service zu erbringenden Leistungen sind in dem Hosting [Service Definition](#) und im Angebot von Vector näher beschrieben.

4. Umfang und Erbringung des Hosting Service

- 4.1. Vector stellt dem Kunden während der Laufzeit des Lizenzvertrages den Hosting Service zur Verfügung, um dem Kunden das Steuern und Überwachen seiner Ladeinfrastruktur über vCharM zu ermöglichen. Details zu Leistung und Umfang des Hosting Service und Einzelheiten der Voraussetzungen für die Nutzung des Hosting Service sind in der Hosting [Service Definition](#) näher beschrieben.
- 4.2. Während einer Wartungsunterbrechung können Vector oder ihre Unterauftragnehmer neue Versionen von vCharM installieren, Wartungen zu Zwecken der Sicherheit und Systemintegrität durchführen und/oder andere Maßnahmen ergreifen, um vCharM und/oder den Hosting Service betriebsfähig zu halten.
- 4.3. Vector ist berechtigt, den Hosting Service durch Unterauftragnehmer zu erbringen und/oder zu pflegen.
- 4.4. Vector behält sich das Recht vor, den Hosting Service aus technischen, rechtlichen oder wirtschaftlichen Gründen nach eigenem Ermessen für die Zukunft zu ändern. Widerspricht der Kunde wesentlichen Änderungen nicht, über die er mit angemessener Ankündigungszeit informiert wurde, wird die geänderte Leistung vertragsgegenständlich.

5. Nutzungsrechte

- 5.1. Vector räumt dem Kunden das einfache, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht ein, vCharM im vereinbarten Umfang (z.B. Anzahl natürlicher Personen oder Geräte) für eigene Anwendungszwecke zeitlich befristet über das Internet zu nutzen. Der inhaltliche Umfang der Lizenz ergibt sich aus der

nach dem Hosting [Service Definition](#) und dem Angebot mit dem Kunden vereinbarten Nutzung. Soweit eine Unterlizenzierung an Projektpartner erforderlich ist, wird dies im Einzelfall mit dem Kunden vereinbart.

- 5.2. Werden von Vector während der Vertragslaufzeit neue Versionen von vCharM überlassen, gilt das Nutzungsrecht nach Ziffer 5.1 dieser Bestimmungen entsprechend.
- 5.3. Weitergehende als die vorstehend ausdrücklich eingeräumten Rechte stehen dem Kunden nicht zu. Insbesondere darf der Kunde vCharM nicht ohne Zustimmung von Vector verändern.
- 5.4. Dem Kunden ist das Reverse-Engineering von vCharM unbeschadet ihm gesetzlich zustehender Rechte untersagt.
- 5.5. Vector behält sich das geistige Eigentum und alle gewerblichen und sonstigen Schutzrechte an vCharM vor. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass der Zugang zum Hosting Service vor Missbrauch geschützt ist.
- 5.6. vCharM kann Open-Source-Software und/oder andere Software Dritter enthalten, die besonderen Lizenzbedingungen unterliegen und ggf. in dem Hosting [Service Definition](#) aufgeführt sind. Soweit diese Lizenzbedingungen dies vorsehen, gelten diese Lizenzbedingungen zusätzlich zum Lizenzvertrag und diesen Bestimmungen und gehen diesen im Falle von Widersprüchen vor. Vector wird in einem solchen Fall, soweit dies nach den geltenden Lizenzbedingungen erforderlich ist, auf die Drittsoftware und die anwendbaren Drittbestimmungen hinweisen und die Drittbestimmungen dem Kunden zusammen mit den Vertragsleistungen bereitstellen oder dem Kunden anderweitig zugänglich machen.

6. Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen des Kunden

- 6.1. Der Kunde erkennt an, das vCharM einschließlich der dazugehörigen Dokumente, auch in zukünftigen Versionen, urheberrechtlich geschützt ist, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von Vector darstellt und nicht verbreitet oder öffentlich zugänglich gemacht werden darf
- 6.2. Der Kunde ist für den Inhalt der Daten, die von ihm oder von ihm berechtigten Personen eingetragen werden, verantwortlich. Der Kunde verpflichtet sich, keine Inhalte über den Hosting Service zu übertragen oder zu speichern, die Rechte Dritter oder geltendes Recht verletzen.
- 6.3. Der Kunde verpflichtet sich, Vector von allen Ansprüchen, Schadensersatzforderungen und Kosten freizustellen, die in einem rechtskräftigen Urteil gegen Vector in einem von einem Dritten angestrebten förmlichen Verfahren vor einem Gericht oder einer staatlichen Stelle (einschließlich eines Zivil-, Verwaltungs-, Ermittlungs- oder Berufungsverfahrens) geltend gemacht

werden, soweit sie auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von Ziffern 5.5 und 5.6 (Einhaltung der Urheberrechte) oder Ziffer 15.1 und 15.2 (Einhaltung des Datenschutzes) dieser Bestimmungen durch den Kunden beruhen. Stellt Vector fest, dass der Kunde gegen vorgenannte Ziffern verstößt, wird Vector den Kunden benachrichtigen und kann den Hosting Service unverzüglich aussetzen, bis der Kunde den Verstoß beseitigt hat.

- 6.4.** Der Kunde ist für Handlungen und Unterlassungen seiner Endkunden und Nutzer so verantwortlich, als wären es seine eigenen Handlungen und Unterlassungen.
- 6.5.** Der Kunde ist für die Beschaffung und Aufrechterhaltung der Netzanschlüsse und sämtlicher Software und Geräte verantwortlich, die erforderlich sind, um seine Ladeinfrastruktur mit dem Hosting Service zu verbinden.
- 6.6.** Der Kunde wird in seinem eigenen Verantwortungsbereich (z.B. der Hardware der Ladeinfrastruktur) Sicherheitsstandards einhalten, die dem Stand der Technik entsprechen. Dasselbe gilt für die Anbindung von Endkunden an die Ladeinfrastruktur. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, jeden unbefugten Zugriff auf den Hosting Service zu verhindern.
- 6.7.** Der Kunde wird Vector unverzüglich über Sicherheitsvorfälle im eigenen Unternehmen informieren, die Auswirkungen auf die Sicherheit des bereitgestellten Hosting Service haben können.
- 6.8.** Die Verwaltung der Nutzer, die Zugang zu dem Hosting Service haben, erfolgt ausschließlich durch den Kunden. Stellt Vector jedoch fest, dass ein Nutzer den Hosting Service vertragswidrig nutzt, wird Vector den Kunden benachrichtigen und kann den Zugang des Nutzers bis zur Beseitigung des Verstoßes unverzüglich sperren.
- 6.9.** Der Kunde stellt sicher, dass jeder Nutzer (i) sich ausschließlich mit seinen individuellen Zugangsdaten anmeldet; (ii) seine individuellen Zugangsdaten vertraulich behandelt und anderen Personen nicht zugänglich macht; und (iii) Passwörter unverzüglich ändert, wenn der Verdacht besteht, dass andere Personen von dem Passwort Kenntnis erlangt haben könnten.
- 6.10.** Es liegt in der Verantwortung des Kunden, vCharM nur mit den kompatiblen Browsern zu nutzen, wie im [Benutzerhandbuch](#) angegeben.
- 6.11.** Der Kunde wird den Hosting Service unverzüglich auf Mängel untersuchen, soweit dies nach ordnungsgemäßem Geschäftsgang tunlich ist, und die Funktionsfähigkeit des CSMS unter seinen Einsatzbedingungen prüfen, bevor er den Hosting Service produktiv nutzt. Vector ist bereit, den Kunden auf Wunsch gegen eine Aufwandsentschädigung dabei zu unterstützen.
- 6.12.** Für die Nutzung des Hosting Service müssen gültige vCharM-Lizenzen vorhanden sein. Der Kunde ist für die Beschaffung einer ausreichenden Anzahl von vCharM-

Lizenzen und zugehöriger Produktoptionen verantwortlich.

- 6.13. Der Kunde stellt Vector mindestens eine E-Mail-Adresse zur Verfügung, um die Zugangsdaten für den Hosting Service zu erhalten.
- 6.14. Für die Kommunikation mit Vector wird der Kunde sich an den in dem Hosting Service Definition angegebenen Vector-Support wenden.

7. Dauer der Nutzung / Zahlungsbedingungen

- 7.1. Die Mindestvertragsdauer des Hosting Service beträgt ein (1) Jahr beginnend mit dem in der Auftragsbestätigung genannten Startdatum des Hosting Services.
- 7.2. Nach dem Ende der Mindestvertragsdauer verlängert sich der Lizenzvertrag fortlaufend jeweils um ein (1) weiteres Jahr, wenn der Kunde nicht einen Monat vor Laufzeitende kündigt.
- 7.3. Vector ist berechtigt, die Preise anzupassen, wenn nicht nur unerhebliche Marktpreiserhöhungen für Infrastrukturleistungen (z.B. das Hosting) dies erfordern. Vector wird den Kunden zwei Monate vor der Preisanpassung von der geplanten Preiserhöhung schriftlich in Kenntnis setzen. Der Kunde kann in diesem Fall ein Sonderkündigungsrecht innerhalb eines Monats nach Kenntnis der Preiserhöhung ausüben.
- 7.4. Die Leistungen von Vector werden mengen- oder zeitabhängig durch Lizenzgebühren vergütet. Im Fall einer Kündigung werden Lizenzgebühren für ausstehende Hosting-Zeiträume nicht erstattet.
- 7.5. Zahlungen sind innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zu leisten. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 7.6. Bei vollständiger oder teilweiser, nicht nur unerheblicher Nichtbezahlung einer Rechnung für den Hosting Service, behält sich Vector nach Abwägung und ggf. auszusprechender Mahnung das Recht vor, eine beliebige Anzahl oder alle der folgenden Maßnahmen durchzuführen:
 - 7.6.1. Den Lizenzvertrag zu kündigen, ohne Rückerstattung von bereits bezahlten Beträgen für noch nicht gelieferte Leistungen oder ausstehende Hosting-Zeiträume,
 - 7.6.2. Die Leistung auf unbestimmte Zeit, ohne Rückerstattung bereits gezahlter Beträge, für noch nicht erbrachte Leistungen oder ausstehende Zeiträume des Hostings auszusetzen,
 - 7.6.3. dem Kunden den Zugriff auf seine Daten zu verweigern.

8. Verfügbarkeit des Hosting Service

- 8.1. Gegenstand des von Vector erbrachten Hosting Service ist die Bereitstellung der

für die Nutzung von vCharM erforderlichen Rechenzentrumsleistungen durch Vector oder einen von Vector beauftragten Unterauftragnehmer. Der Kunde wird in die Lage versetzt, Daten, die er im Rahmen der Nutzung von vCharM erstellt und auf die er mit Hilfe von vCharM zugreift, auf dem ihm zur Verfügung gestellten Speicherplatz zu speichern.

- 8.2. Die Erreichbarkeit des Hosting Service über das Internet unterliegt einer Verfügbarkeitsgarantie im Jahresdurchschnitt (siehe Hosting [Service Definition](#)). Der Hosting Service gilt als verfügbar, wenn der Datenaustausch zwischen dem Vector Rechenzentrum oder der von Vector eingesetzten Hosting Plattform und dem nächsten Internet-Knotenpunkt funktioniert und ein Benutzer-Login möglich ist. Ausgenommen von der Verfügbarkeitsgarantie sind Ausfallzeiten des Hosting Service aufgrund höherer Gewalt, Wartung oder Updates wie in dem Hosting [Service Definition](#) angegeben.
- 8.3. Vector schuldet die Bereitstellung von Speicherplatz für die Nutzung von vCharM durch den Kunden und die Speicherung von Daten in dem in Ziffer 4 dieser Bestimmungen und in der Hosting [Service Definition](#) beschriebenen Umfang.
- 8.4. Der Kunde räumt Vector das Recht ein, die vom Kunden im Rahmen der Nutzung von vCharM erzeugten Daten zum Zwecke der Vertragserfüllung (z.B. zu Datensicherungszwecken) zu speichern und zu vervielfältigen, soweit dies zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten von Vector erforderlich ist. Vector ist berechtigt, die Daten des Kunden in einem Notfallwiederherstellungsrechenzentrum zu speichern.
- 8.5. Soweit Vector nach Ziffer 4 dieser Bestimmungen zur Bereitstellung von Speicherplatz verpflichtet ist, wird Vector die dort vom Kunden ordnungsgemäß gespeicherten Daten im Rahmen des technisch Möglichen und Angemessenen durch regelmäßige Datensicherung und Einrichtung eines Netzsicherheitssystems ausreichend gegen Datenverlust und -verfälschung schützen. Vector wird außerdem sicherstellen, dass die Daten vor dem Zugriff unberechtigter Dritter geschützt sind.
- 8.6. Nähere Angaben zur Verfügbarkeit finden sich in dem Hosting [Service Definition](#).

9. Mängelrüge

- 9.1. Der Kunde muss Vector Mängel am Hosting Service unverzüglich unter Angabe der Auswirkungen des jeweiligen Mangels anzeigen (Mängelanzeige).
- 9.2. Ein Rechtsmangel liegt vor, wenn dem Kunden die für die vertragsgemäße Verwendung der vertraglichen Leistung erforderlichen Rechte nicht wirksam eingeräumt werden konnten.
- 9.3. Bei berechtigten Mängelrügen wird Vector die Mängel innerhalb einer

angemessenen Frist nach Eingang der Mängelrüge beseitigen. Bei Mängeln, die die Nutzung des Hosting Service nur unerheblich beeinträchtigen, kann Vector eine Umgehungslösung bereitstellen und den Mangel bei einem Versions-Rollout in einem Wartungsfenster beheben.

- 9.4.** Gelingt Vector die Beseitigung des Mangels auch im zweiten Versuch nach einer weiteren angemessenen Frist nicht, kann der Kunde die vereinbarte Nutzungsvergütung anteilig für die Zeiten mindern, in denen der Hosting Service nicht im vereinbarten Umfang verfügbar war. Der Höhe nach ist das Minderungsrecht auf die auf die mangelhafte Leistungskomponente entfallende Vergütung beschränkt. Bei erheblichen Mängeln ist der Kunde zur außerordentlichen Kündigung der mangelhaften Komponente des Hosting Service nur berechtigt, wenn auch die in Ziffer 9.1 (Mängelanzeige) und Ziffer 9.4 (zweimal fehlgeschlagene Nachbesserung) dieser Bestimmungen beschriebenen Voraussetzungen vorliegen.
- 9.5.** Ansprüche wegen Mängeln kann der Kunde nur geltend machen, wenn die Inanspruchnahme des Hosting Service nach Maßgabe dieser Bestimmungen und der Hosting Service Definition und ausschließlich mit von Vector genehmigten Änderungen erfolgt.
- 9.6.** Die Nacherfüllung bei Rechtsmängeln erfolgt dadurch, dass Vector dem Kunden eine rechtlich einwandfreie Nutzungsmöglichkeit des Hosting Services einräumt. Vector kann die betroffene vertragliche Leistung gegen eine gleichwertige vertragliche Leistung nach Maßgabe des Lizenzvertrages und dieser Bestimmungen austauschen, es sei denn, dies ist für den Kunden unzumutbar. Machen Dritte gegenüber dem Kunden Schutzrechte geltend, die im Zusammenhang mit dem Hosting Service stehen, hat der Kunde Vector unverzüglich schriftlich zu informieren. Vector wird nach eigener Wahl und in Abstimmung mit dem Kunden die Ansprüche abwehren oder erfüllen. Der Kunde darf Ansprüche Dritter nicht von sich aus anerkennen. Vector wehrt gerechtfertigte Ansprüche gegen den Kunden auf eigene Kosten ab und stellt den Kunden von allen angemessenen Kosten und Schäden im Zusammenhang mit der Abwehr von Ansprüchen frei, soweit diese nicht auf pflichtwidrigem Verhalten des Kunden beruhen.
- 9.7.** Vector hat Anspruch auf Ersatz seiner Aufwendungen, wenn der Kunde einen Mangel rügt, ohne ihn beweisen zu können.

10. Haftung

- 10.1.** Die Haftung von Vector auf Schadensersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist wie folgt beschränkt:
- 10.1.1.** Vector haftet nur bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung einer

wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht). In diesem Fall ist die Haftung von Vector auf den vorhersehbaren, typischerweise zu erwartenden Schaden begrenzt. Wesentliche Pflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut hat oder vertrauen darf.

10.1.2. Soweit Vector nach Ziffer 10.1.1 haftet, ist die Haftung auf den niedrigeren Betrag von € 100.000 (in Worten: einhunderttausend Euro) oder den Gesamtnettowert des Angebots begrenzt.

10.1.3. Die Haftungsbeschränkungen in Ziffer 10.1.1 und 10.1.2 gelten nicht (i) bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Vector; (ii) bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit; oder (iii) bei verschuldensunabhängiger Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

10.2. Die für Vector geltenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen nach den Ziffern 10.1.1 bis 10.1.3 gelten auch für Erfüllungsgehilfen von Vector.

10.3. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den Regelungen in Ziffer 10.1 nicht verbunden.

11. Höhere Gewalt

11.1. Vector haftet nicht für den Ausfall oder die Verzögerung der Erbringung des Hosting Service für den Zeitraum, in dem der Ausfall oder die Verzögerung auf unvorhersehbaren Ereignissen oder Umständen beruht, die außerhalb des Einflussbereichs von Vector liegen, insbesondere höhere Gewalt, Krieg, Streiks oder Arbeitskämpfe, Embargos, behördliche Anordnungen oder sonstige Fälle höherer Gewalt.

11.2. Vector wird den Kunden innerhalb einer angemessenen Frist über den Eintritt eines solchen Ereignisses höherer Gewalt unterrichten.

12. Sicherheitsvorkehrungen

12.1. Vector wird bei der Erbringung des Hosting Service wirtschaftlich angemessene Sicherheitstechnologien einsetzen.

12.2. Vector hat angemessene technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen und wird diese beibehalten, um die Kundendaten gegen zufällige oder unrechtmäßige Zerstörung oder zufälligen Verlust, Änderung, unberechtigte Weitergabe oder Zugriff zu schützen. Vector haftet nicht für Schäden, die durch Viren, unbefugten Zugriff oder Eingriffe in die Server oder Infrastruktur verursacht werden, die außerhalb der Kontrolle von Vector liegen.

12.3. Im Falle eines erfolgreichen Angriffs auf den Hosting Service wird Vector den

Angriff unverzüglich untersuchen und Maßnahmen zu seiner Beseitigung ergreifen und den Kunden so bald wie möglich über den Angriff informieren. Der Kunde wird die Ermittlungen von Vector unterstützen und bis zur endgültigen Klärung gegenüber Dritten Stillschweigen über den Angriff bewahren.

13. Referenzen

Der Kunde und Vector dürfen gegenseitig den Firmennamen und eine Kurzbeschreibung der erbrachten Leistung in eine Referenzliste aufnehmen.

14. Vertraulichkeit

- 14.1.** Alle Informationen, die ihrer Natur nach vertraulich sind und einer Partei (im Folgenden "empfangende Partei") von der anderen Partei (im Folgenden "preisgebende Partei") über den Hosting Service zugänglich gemacht werden, sind von der empfangenden Partei vertraulich zu behandeln, dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden und sind mit dem gleichen Maß an Sorgfalt zu schützen wie ihre eigenen vertraulichen Informationen, jedoch mit nicht weniger als angemessener Sorgfalt. Die empfangende Vertragspartei verpflichtet sich, vertrauliche Informationen nur gegenüber ihren Mitarbeitern, verbundenen Unternehmen und Auftragnehmern offenzulegen, die diese Informationen für die Zwecke der Durchführung dieser Vereinbarung und/oder eines Lizenzvertrags kennen müssen und an Vertraulichkeitsverpflichtungen gebunden sind, die im Wesentlichen, denen dieser Vereinbarung entsprechen.
- 14.2.** Die Vertraulichkeitsverpflichtungen gelten nicht für Informationen, die (i) der empfangenden Partei zum Zeitpunkt des Empfangs ausweislich der Aufzeichnungen bekannt sind, ohne dass sie zur Geheimhaltung verpflichtet ist; oder (ii) ohne Verschulden der empfangenden Partei öffentlich bekannt sind oder werden; oder (iii) von der empfangenden Partei rechtmäßig von einem Dritten erlangt werden, ohne dass eine Verletzung der Vertraulichkeitsverpflichtung vorliegt; oder (iv) von der empfangenden Partei unabhängig entwickelt werden, ohne dass eine Verletzung der Vertraulichkeitsverpflichtung vorliegt; oder (v) aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften oder verbindlicher gerichtlicher oder behördlicher Anordnungen offengelegt werden müssen, vorausgesetzt, die empfangende Partei setzt die offenlegende Partei im Rahmen des rechtlich Zulässigen unverzüglich davon in Kenntnis. Die empfangende Partei legt nur den Teil der Informationen offen, der offengelegt werden muss, und unternimmt angemessene Schritte, um die Offenlegung zu begrenzen und die Vertraulichkeit der Informationen zu wahren. Im Fall von (iii) erstreckt sich die Nachweispflicht der empfangenden Partei darauf, von welchem Dritten sie die Informationen erhalten hat.

15. Datenschutz

- 15.1. Die Speicherung personenbezogener Daten von Nutzern in vCharM ist nur in anonymisierter oder pseudonymisierter Form gestattet.
- 15.2. Der Kunde handelt in Bezug auf personenbezogene Daten, die im Rahmen des Hosting Service erhoben, verarbeitet und/oder genutzt werden, als für die Datenverarbeitung Verantwortlicher. In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Kunde, (i) alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten (im Folgenden "Datenschutzgesetze") einzuhalten und (ii) Vector vor der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten im Rahmen des Hosting Service zu informieren und zusätzliche vertragliche Regelungen zu vereinbaren, soweit dies nach den anwendbaren Datenschutzgesetzen erforderlich ist.
- 15.3. Vector darf auch während des Zugriffs auf den Hosting Service für Prüfungs- und Sicherheitszwecke relevante Daten erheben. Die erhobenen Daten sind in dem Hosting [Service Definition](#) angegeben.
- 15.4. Nähere Angaben zur Datenspeicherung finden sich in dem Hosting [Service Definition](#).
- 15.5. Der Kunde räumt Vector das Recht ein, die vom Kunden im Rahmen der Nutzung des Hosting Service erzeugten Daten zum Zwecke der Vertragserfüllung (z.B. zu Datensicherungszwecken) zu speichern und zu vervielfältigen, soweit dies zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten von Vector erforderlich ist. Vector ist berechtigt, die Daten des Kunden in einem Notfallwiederherstellungsrechenzentrum zu speichern.

16. Beendigung

- 16.1. Die Laufzeit des Lizenzvertrages richtet sich nach Ziffer 7.1 und 7.2 dieser Bestimmungen. Während der Mindestlaufzeit ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen.
- 16.2. Der Lizenzvertrag endet automatisch mit dem Ende der vereinbarten Laufzeit des Hosting Service, soweit er sich nicht nach Ziffer 7.2 dieser Bestimmungen verlängert.
- 16.3. Während der Laufzeit kann der Lizenzvertrag von beiden Parteien außerordentlich gekündigt werden. Vector kann den Lizenzvertrag insbesondere in den Fällen der Ziffer 5.4 sowie wenn der Kunde seinen Verpflichtungen aus den Ziffern 6.2, 6.6, 6.7 und 6.8 dieses Vertrages nicht nachkommt fristlos kündigen.
- 16.4. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Ziffer 18 dieser Bestimmungen gilt entsprechend.
- 16.5. Mit Beendigung des Lizenzvertrages oder bei Fehlen einer Lizenz aus einem

Lizenzvertrag stellt der Kunde die Nutzung des Hosting Service ein, alle dem Kunden nach dem Lizenzvertrag eingeräumten Rechte erlöschen und Vector ist berechtigt, den Account des Kunden und den Zugang zum Hosting Service zu deaktivieren.

- 16.6.** Nach Ablauf von neunzig (90) Tagen nach Beendigung des Lizenzvertrages ist Vector berechtigt, den Account des Kunden und die Daten des Kunden inkl. Sicherheitskopien von den Servern von Vector und seinen Unterauftragnehmern zu löschen. Innerhalb der Frist von neunzig (90) Tagen wird Vector auf Verlangen des Kunden eine Kopie der Kundendaten gegen eine angemessene Vergütung zur Verfügung stellen.

17. Abtretung von Rechten und Ansprüchen, Aufrechnung und Zurückbehaltung

- 17.1.** Die Abtretung von Rechten und Ansprüchen, mit Ausnahme von Zahlungsansprüchen, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Vector.
- 17.2.** Dem Kunden stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Bei Mängeln der Vertragsleistungen bleiben Gegenrechte des Kunden in Bezug auf diese Mängel unberührt.

18. Erfordernis der Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung und ihrer Anlagen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen und Ergänzungen dieser Schriftformklausel. Das Schriftformerfordernis kann durch elektronische Formate wie E-Mail mit eingescannter Unterschrift oder elektronische Signatur erfüllt werden, die den Aussteller zweifelsfrei erkennen lässt.

19. Geltendes Recht und Gerichtsstand

Der Lizenzvertrag, die Bestimmungen sowie ihre Auslegung unterliegen ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG). Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist, soweit rechtlich zulässig, Stuttgart.

Zusatzbedingungen vCharM.edge

Falls der Kunde, den von Vector bereitgestellten vCharM-Hosting Service mit von Vector gelieferter lokaler Hardware nutzt, gelten zusätzlich die folgenden Bedingungen. vCharM.edge bezeichnet das vor Ort beim Kunden als Hardware verbaute IoT-Gateway.

1. Definition des Service

Die von Vector im Rahmen des Hosting Service mit vCharM.edge zu erbringenden Leistungen sind in der Hosting [Service Definition](#) von vCharM und im Angebot von Vector näher beschrieben.

2. Verantwortung für kundenseitigen Input in vCharM

Lokal aus der Umgebung des Kunden generierte Daten (z.B. Gebäudelast) werden an den Hosting Service übertragen und wirken sich unmittelbar auf angezeigte Ergebnisse, Berechnungen und konfigurierte Ereignisse aus. Für die Richtigkeit und Aktualität dieser Daten (Input) ist der Kunde verantwortlich. Seitens Vector findet keine Überprüfung der Daten statt.

3. Verantwortung für Installation und Konnektivität

- 3.1. Die ordnungsgemäße Installation und Konnektivität von vCharM.edge ist Voraussetzung für einen fehlerlosen Betrieb des Hosting Service.
- 3.2. Der Kunde ist für die Beschaffung und Aufrechterhaltung der Netzanschlüsse und sämtlicher Software und Geräte verantwortlich, die erforderlich sind, um seine Ladeinfrastruktur mit dem Hosting Service zu verbinden.
- 3.3. Der Kunde wird in seinem eigenen Verantwortungsbereich (z.B. der Hardware der Ladeinfrastruktur) Sicherheitsstandards einhalten, die dem Stand der Technik entsprechen.
- 3.4. Der Kunde prüft und stellt sicher, dass die von ihm vorgenommene Installation den am Installationsort geltenden rechtlichen und technischen Vorgaben entspricht. Vector übernimmt keine Haftung, wenn das Gerät nicht nach diesen Vorgaben oder wie im [Benutzerhandbuch](#) beschrieben verbaut wurde.
- 3.5. Der Kunde wird Vector unverzüglich über Sicherheitsvorfälle im eigenen Unternehmen informieren, die Auswirkungen auf die Sicherheit des bereitgestellten Hosting Service haben können.
- 3.6. Der Kunde wird vCharM.edge unverzüglich auf Mängel untersuchen, soweit dies nach ordnungsgemäßigem Geschäftsgang tunlich ist, und die Funktionsfähigkeit unter seinen Einsatzbedingungen prüfen, bevor er den Hosting Service produktiv nutzt. Vector ist bereit, den Kunden auf Wunsch gegen Aufwandsentschädigung dabei zu unterstützen.

4. Gewährleistung für vCharM.edge

- 4.1. Die Eigenschaften der Hardware ergeben sich aus dem [Benutzerhandbuch](#).
- 4.2. Voraussetzung für die Durchsetzung von Mängelansprüchen des Kunden ist, dass der Mangel (i) nicht durch andere als von Vector gelieferte Komponenten im Kundensystem verursacht wurde, (ii) eine Eingangskontrolle in Form einer Sichtprüfung auf offensichtliche Mängel, Transportschäden und Identität der Ware vom Kunden durchgeführt wurde und (iii) nach dessen Entdeckung unverzüglich vom Kunden gegenüber Vector mindestens in Textform (z.B. E-Mail) in nachvollziehbarer Form unter Angabe, der für die Mängelerkennung zweckdienlichen Informationen angezeigt wurde.
- 4.3. Die Ziffern 9.3 bis 9.5 und 9.7 der Vertragsbedingungen für den Hosting Service gelten entsprechend.

5. Sicherheitsvorkehrungen

- 5.1. Der Kunde wird für die Anbindung seiner Infrastruktur mittels vCharM.edge angemessene Sicherheitstechnologien einsetzen.
- 5.2. Der Kunde beachtet die Vorgaben im [Benutzerhandbuch](#), insbesondere die besonders gekennzeichneten Sicherheitshinweise.
- 5.3. Im Falle eines Angriffs auf die kundenseitige Infrastruktur wird der Kunde den Angriff unverzüglich untersuchen und Maßnahmen zu seiner Beseitigung ergreifen und Vector so bald wie möglich über den Angriff informieren. Vector wird die Ermittlungen des Kunden unterstützen und bis zur endgültigen Klärung gegenüber Dritten Stillschweigen über den Angriff bewahren.
- 5.4. Der Kunde stellt sicher und prüft, dass keine unberechtigten Personen Zutritt (physische Einwirkungsmöglichkeit), Zugang (physische oder digitale Einwirkungsmöglichkeit) oder Zugriff (Berechtigung zur Nutzung) zu vCharM.edge erhalten.